# Empfehlungen

## für eine Ausbildungsentscheidung zur Trauerbegleitung in der Hospizbewegung

## Hintergrundinformationen und Begriffsklärungen

bundes hospiz akademie

Stand: Oktober 2017

Die fachlichen Zusammenhänge der Trauerbegleitausbildungen in Deutschland sind in den letzten Jahren komplex geworden, so dass es gut ist, vor einer Ausbildungsentscheidung sich über einige Begriffsklärungen und Hintergrundinformationen ein genaueres Bild zu verschaffen.

Die differenten Trauertheorien und -ansätze

Hinter verschiedenen Trauerbegleitausbildungen stehen oftmals differente Trauertheorien und -ansätze. Wir unterscheiden im wesentlichen die biographisch-deutenden Ansätze, die sich oftmals in Kontexte eines Eigenhilfepotentials der Trauer setzen, von den therapeutischen Ansätzen, die z.T. klassisch psychotherapeutisch und/ oder z.T. systemisch orientiert sind. Im Hintergrund stehen fast immer Psychologien der Bindungstheorie. Neuerdings erhält auch die Neurowissenschaft Bedeutung.

Systematik von Ausbildungsstandards

Die Versuche, zur Verbesserung der Ausbildung in der Trauerbegleitung, diese in eine Systematik von Ausbildungsstandards zu fassen, gehen auf eine Initiative von Monika Müller, Pfr. Matthias Schnegg, Michael Spohr + und Dr. Paul Timmermanns zurück, die sich am 13.10.2000 mit der Vision einer bundesweiten "Trauer-Akademie" in Rheinbach trafen. Alle einte eine

enge Verbundenheit mit dem Begleitansatz der deutschen Hospizbewegung. Sie begründeten einen Kreis von damals erfahrenen Trauerbegleitenden, aus dem sich dann über eine gemeinsame Standardisierung 2002 der TrauerInstitut Deutschland e.V. gründete. Schon sehr viel früher wirkten innerhalb der Hospizbewegung zu Fragen der Trauerbegleitung die Ansätze von Ruthmarijke Smeding und Mechthild Voss-Eiser. 2009 entstand dann die Idee, alle gängigen Ansätze in dem Bundesverband Trauerbegleitung e.V. (BVT) zusammenzuführen, der weitestgehend die bereits vorliegenden Standardisierungen übernahm und zum Zwecke eines eigenen Zertifizierungsvorhabens aufarbeitete.

## Sprachregelung und keine Zertifizierungen

Es ergab sich so die Sprachregelung in den Trauerbegleitausbildungen, dass sie entweder "in Anlehnung" an die BVT-Standards oder in Identität mit diesen Standards angeboten werden. Die hier und da verwendete Formulierung einer "Zertifizierung von Trauerbegleitausbildung" kommt indes bis heute zu nirgendwo darüber hinaus, mehr als eine bloße Besiegelung durch die selbsternannte Institution zu sein, die dahintersteht. Eine wirkliche Zertifizierung nach z.B. der DIN ISO 9000 etc. o.ä. gibt es bislang nicht! Denn dazu wäre ein längjähriger Qualitätszirkel erforderlich, der jedoch nirgends wirklich vorliegt.

## Die Ausbildungsstandards der Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH

Die Ausbildungsstandards der Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH gehen zunächst auf die o.g. Ausgangsstandardisierung des Jahres 2000 zurück. Sie dienten der Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH seit ihrer Gründung 2006 als Grundlage für eine ausgiebige Erfahrung in der Trauerbegleitausbildung.

In einer Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Trauerbegleitung e.V. hat dann die Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH 2014/ 2015 die Synopse aller Standards für eine gemeinsame Ausbildung geschaffen, in die alle Standardisierungen und Ansätze auch tatsächlich eingeflossen sind. Die Ausbildungsstandards der Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH stehen also weitestgehend in Identität - und eben nicht "nur" "in Anlehnung" - zu den BVT-Standards.

Sie sind jedoch feste eingebettet in die Gemeinnützigkeitsorientierung der ehrenamtlichen Hospizbewegung als einer (Trauer)-Kultur-Bewegung - sie streben nicht nach einer regelfinanzierten Trauerbegleitung als ein quasi-therapeutisches Dienstleistungsangebot. Zu einer Therapeutisierung der Trauerbegleitung gibt es derzeit einigen Anlauf, der aber von außen in die Hospizbewegung hineingedrängt zu werden scheint. Sprungbrett dazu soll vor allem die aktuelle Diskussion um die sog. "Anhaltende Trauerstörung" sein, die in der aktuell laufenden 11. Revision der Diagnoseschlüsselsystematik der WHO (ICD 11) als eine psychische Erkrankung ähnlich dem Trauma oder der Verhaltensstörung diskutiert wird. Viele Äußerungen dazu lassen durchscheinen, dass es dabei auch um das Begehren einer Refinanzierbarkeit von Trauerbegleitung als Dienstleistung geht, wie z.B.:
*"Jetzt wird angestrebt bei der... Klassifikation psychischer Störungen... eine zusätzliche Kategorie für diejenigen einzurichten, die unter einer Störung leiden, die spezifisch durch den Verlust einer nahen Bezugsperson hervorgerufen wurde. Dieses Bestreben wird befürwortet. So könnte eine entsprechende Behandlung mit den Krankenkassen abgerechnet werden. (Quelle DHPV 2017)".*

Die Gemeinnützigkeitsorientierung der ehrenamtlichen Hospizbewegung als einer (Trauer)-Kultur-Bewegung

Trauer ist jedoch keine Krankheit

Trauer ist jedoch keine Krankheit und das wird sie auch nicht, wenn sie länger als "6 Monate" andauert. Es ist aber möglich, dass in ihrem Erleben andere bislang im individuellen Beziehungsleben gewissermaßen beruhigt schlummernde psychische Erkrankungen akut werden und aufbrechen. Das dann in der Begleit-Begegnung auch erkennen und in eine solide therapeutische Behandlung überleiten zu können, ist eine Kompetenz, die in einem Gesamtangebot zur Trauerbegleitung vorhanden sein muss. Dazu braucht es aber keine Therapeutisierung oder eine Fassung der sog. "Trauerstörung" als Erkrankung parallel zum PTSD.

Die Begleitung trauernder Menschen in ihrem Bindungsumfeld ist unstrittig Aufgabe des gesellschaftlichen Engagements der Hospizbewegung. Fast alle Satzungen von Hospizvereinen und -gründungen beinhalten diese Aktivität. Dazu gibt es eine Vielzahl von Organisationsformen und Angebotsmöglichkeiten wie z.B. Trauergruppen, Trauer-Cafés, Trauerwege, Schreibwerkstätten usw. Die Grundform der Trauerbegleitung ist im Kern aber schon längst abgebildet im Begegnungs- und Begleitkontext der ehrenamtlichen Sterbebegleitung, wie sie die vielen ambulanten Hospizdienste der deutschen Hospizbewegung leisten. Denn niemand wird ernsthaft bestreiten können, dass Menschen, die aus einer Alltagskompetenz heraus andere Menschen im Sterben begleiten, nicht schon längst - und vielleicht ja gerade sie - auch trauernde Menschen begleiten (können). Wissen, Kultur und Können, das schon längst in der Hospizbewegung verankert ist, benötigt kein sich von außen aufdrängendes Spezialistentum, das im Grunde die zentralen Wirkfaktoren der Hospizbewegung kopiert, um

sich dann wieder als Professionalisierung der Hospizbewegung anzubieten oder sogar noch die Angebote der Hospizbewegung als defizitär erscheinen zu lassen.

D.h., dass in jedem wirkungsvoll arbeiten ambulanten Hospizdienst schon längst wesentliche Kompetenzen auch für die Trauerbegleitung vorhanden sein werden. Der einzelne Hospizverein, der seine weiteren Angebotsmöglichkeiten in der Begleitung trauernden definieren will, benötigt also ein modular und differenziert nutzbares Ausbildungsangebot, dass sich auch in die bereits vorhandenen Kompetenzen integrativ einbindet und wirkt.

Der integrativ wirkende Gesamtansatz der Trauerbegleitausbildung der Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH für ambulante Hospizdienste

Der von der Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH deshalb spezifisch für die ambulanten Dienste entwickelte modulare Gesamtansatz nennt sich in diesem Sinne "integrativ" - das bedeutet, dass er:

a. auch tatsächlich alle Trauertheorien und Ansätze lehrt und vermittelt,

b. gewissermaßen sich auch aus dem gesellschafts-integrativen Potential, das die Hospizbewegung als einer "Bürger-Begleit-Bewegung" im Tiefsten ist, nährt und

c. ein durchtragend integratives Begegnungsmodell des zu Grunde gelegten Begleitmodells abbildet, d.h. die "Begleit-Begegnung" zwischen dem Trauernden und mir als ein Erleben begreift, in dem gewissermaßen am Anderen - und hier ist eine enge Verbindung mit der ehrenamtlichen Sterbe- und Lebensbegleitung gegeben - die "Re-Integration" des verlorenen Bindungspotentials als Trauerbewältigung verstehbar wird.

Gerade das unter c. genannte Merkmal macht letztlich die kultursensible Wirksamkeit der Hospizbewegung als einer gesellschaftlichen Bewe-gung aus. Die “Re-Integration” der Bewältigung verlangt die wirksame Relation in der Begegnung. Wenn nicht das sondern nur noch ein therapeutisiertes Spezialistentum in den Trauerbegleitangeboten zu Grunde liegt, dann wird außerhalb von Hospizbewegung etwas ganz neues angeboten. Die Hospizbewegung braucht es dazu nicht!

Hospizvereine und -gründungen können also beherzt bei der Entscheidungsfindung, welche Angebote denn nun im Rahmen ihrer Trauerbegleitung weiterentwickelt werden sollen, erst einmal bei sich bleiben und schauen, welche Kompetenzen denn schon längst vorliegen. Das hieße dann eine echte "Ressourcenorientierung".

Zu den sog. "niederschwelligen Angeboten”

Nun gelangt man bei der weiteren Überlegung aber hier schnell auf die Abwege derjenigen Definitionsangebote, die "niederschwellige Angebote in der Trauerbegleitung" mit Hinsicht auf niedrige Kompetenzbedingungen definieren und da z.B. das sog. "Trauer-Café" meinen. Das ist abwegig, denn man sollte sich gut bewusst machen, dass überall da, wo ich mit einem Angebot in die Öffentlichkeit gehe - und das geschieht so gut wie immer! -, trauernde Menschen "aller Couleur" zu mir kommen können. Trauernde suchen, ja sehnen sich nach Angeboten so, wie viele von ihnen die Literatur "aufsaugen", wenn in ihnen brennt, was definitiv verloren ist.

Überleitungs-kompetenz ohne Therapeutentum

Es verlangt also fast immer eine vorhandene Kompetenz, die erstens in der Lage ist zu erkennen, wo ein Menschen therapeutische Hilfe

braucht, die zweitens es dann auch wirklich vermag, diesen Menschen gut in eine therapeutische Hilfe überzuleiten und die drittens - und das wäre so etwas wie eine kritische Selbstkompetenz -, sich nicht selbst für eine/n kleine/n TherapeutIn hält, die/ der das ganze schon zu richten vermag.

Auch verbieten sich hier gewissermaßen innerhalb der Hospizbewegung Angebote, die darauf abzielen, aus den vorab als "niederschwellig" abqualifizierten Angeboten sich das Klientel für die eigene therapeutische Praxis zuführen zu wollen. Schon deshalb kann wirkliche Hospizbewegung nicht auf eine Trauerbegleitung als regelfinanzierte Krankenkassenleistung schielen!

Wahrscheinlich reicht es schon aus, wenn innerhalb des eigenen Angebotes mindestens nur eine Person über die eben beschriebene Überleitungskompetenz verfügt. Diese dann mit sensibel und wirkungsvoll im Sinne der Hospizbewegung schon längst ehrenamtlich tätige Mitarbeitende zu ergänzen, wird schon unter Umständen zu vielen guten Angebotsmöglichkeiten führen können. Das schützt dann Hospizvereine und -gründungen davor, dem Spezialistenwahn mit zu verfallen und viel mehr - und vor allem - völlig anderes auszubilden, als wirklich benötigt wird. Auch hier könnte weniger mehr sein!

Für die Wahl eines differenzierten Gesamtangebotes in der Trauerbegleitung im Rahmen der eigenen Hospizbewegung gilt es aber auch bei den Überlegungen zu den zu integrierenden Kernkompetenzen zu sehen, dass Hospizbewegung ein hohes Potential darstellt, hilfreiche Weggeneinschaften auf bestimmte Zeit im sog. dritten Sozialraum darzustellen und anzubieten.

Der Wirkfaktor der hilfreichen Weggeneinschaften auf bestimmte Zeit im sog. “dritten Sozialraum (Klaus Dörner)”

Angebote der Hospizbewegung in der Trauerbegleitung geschehen also wirkungsvoll in Rahmen von Hospizgemeinschaften, das umschließt die Nachbarschaftshilfe ebenso wie die Einzelbegleitung. Genau hierdurch zeigt sich die Hospizbewegung als Motor für die gesellschaftliche Trauerkultur.

Überlegen Sie also in Gemeinschaft - ruhig und differenziert - als Hospizbewegung sind Sie immer schon der Trauer in den Trauernden nahe wie dem Leben selbst...

## Empfehlungen

**Empfehlung 1:**

Auf eine gute Befähigung in der ehrenamtlichen Sterbebegleitung achten und gemeinschaftlich an der eigenen Begleitphilosophie arbeiten.

1. Unsere erste Empfehlung nimmt zunächst nicht die Trauerbegleitung als ein isoliertes Geschehen in den Blick, sondern wendet sich vielmehr der in Ihrer Hospizbewegung bestehenden Praxis der Befähigung von Ehrenamtlichen zur Sterbebegleitung zu. Achten Sie auf eine breite Entwicklung von wahrnehmend-sensiblen Begleitkompetenzen aller in der Begleitung Ihrer Hospizbewegung Tätigen in einem gemeinsamen Miteinander. Arbeiten Sie hier beständig an der gemeinsamen Philosophie der Begleitpraxis in Ihrer Hospizbewegung, damit alle Angebote, die Sie machen, in einer Gemeinschaft aller Mitstreiterinnen und Mitstreiter auch getragen und damit tragfähiger werden können. Das muss nicht bedeuten, dass sich alle in allem stets einig sein müssen. Vielmehr gilt es, um einen gemeinsamen Weg auch in der Praxis der Begleitungen zu ringen, ohne miteinander die Anbindung zu verlieren. In der Lebendigkeit Ihrer Begleitpraxis lebt Ihre Hospizbewegung und nur in ihr transportiert sie sich als ganze weiter. Hospizbewegung geht nie alleine und die Begleitung eben auch nicht. Diese beständige Bewährung der lebendigen Hospizgemeinschaft ist ein sehr zentraler Bestandteil aller Ihrer Angebote in der Trauerbegleitung. Erst in ihr wird sie zu der kulturellen Alltagskompetenz in den Sozialräumen, in denen Sie tätig sind und genau hier bildet sich gegenüber der bloß individuell therapeutischen Fachkompetenz das Mehr an Begleitung, das das Profil von Hospizbewegungen ausmacht, aus.

**Empfehlung 2:**

2. Unsere zweite Empfehlung fokussiert Ihre Wahl des Trauerbegleitangebotes, dass Sie in und mit

Ihrer Hospizbewegung machen wollen. Begleitung ist in verschiedenen Settings möglich und es können Angebote entwickelt werden, die entweder mehr am Setting der Face-to-Face-Begleitung orientiert sind, mehr in die Richtung von Gruppen- und Gemeinschaftsangebote gehen möchten oder eben eine Verbindung von beidem sind. Entwickeln Sie Trauerbegleitangebote, die zum Profil Ihrer Hospizbewegung passen und auch gut zu allen sonstigen Hospizangeboten vernetzbar sind. Nötig dafür scheint uns in jedem Fall zu sein, dass sich innerhalb Ihrer Hospizbewegung ein kleines „Team" von Menschen, das sich um die Trauerbegleitangebote kümmert, bildet. So ist die Chance groß, dass sich so etwas wie eine Gemeinschaft im lebendigen Miteinander entwikkelt, aus der heraus dann alle evtl. Gruppenangebote eben auch immer für trauernde Menschen eine Gemeinschaftsqualität bereithalten können. Für die Trauerbewältigung bieten Gemeinschaftserfahrungen ein wichtiges Gut und gerade hier könnte eine Stärke und ein Marker für die Trauerbegleitung der Hospizbewegung liegen. Erst durch sie können wir mit unseren Trauerbegleitangeboten in die Dimension einer lebendig tragbaren Kultur hineinkommen. Das ist völlig logisch, denn ohne eine gelebte Gemeinschaft wird es auch nur schwer zu Gemeinschaftshilfen für Trauerende kommen können und die Hospizbewegung selber würde auf keiner kulturellen Wirkebene arbeiten können. Gemeinschaft ist gewissermaßen die Bewegung aller Hospizangebote. Fällt diese aus, so blieben wir in den Hilfemöglichkeiten der Einzelfallfachlichkeiten, auf die weitestgehend alle Leistungen des Gesundheitssystems zielen, stecken. Hier liegt der Unterschied zwischen Kultur und Therapie. Kulturen können über intakte soziale Räume heil-

In der Auswahl und Entwicklung des eigenen Angebotes auf eine gute Verbindung von Gruppen- und Face-to-Face-Settings achten. Die lebendige Gemeinschaft der Hospizbewegung für Trauernde als tragende Kultur spürbar machen.

sam sein, Therapien helfen nur noch, wenn die sozialen Räume ausgefallen sind. Das Ausgefallensein von lebendiger Sozialität gilt weitestgehend als ein Indiz für eine Therapiebedürftigkeit.

3. Unsere dritte Empfehlung widmet sich der therapeutischen Fachkompetenz, die an einer bestimmten Stelle aller Trauerbegleitangebote neben den sozialräumlich orientierten Alltags- und Gemeinschaftskompetenzen vorgehalten sein muss. Mit ihr ist kein eigenes therapeutisches Tätigwerden, das in die Psychiatrie und nicht in die Hospizbewegung fällt, gemeint. Mit ihr ist gemeint, dass da, wo ein Mensch das Trauerbegleitangebot wahrnehmen will, hinter dessen Trauererleben sich eine psychische Erkrankung manifestiert, dieses auch erkannt wird und ein Hilfe zur Überleitung in eine psychiatrische Behandlung geleistet werden kann. Unsere Empfehlung hier geht dahin, dass mindestens eine Person in Ihrem Team - zur Etablierung einer fallbezogenen Reflexion vielleicht auch 2 oder 3 Personen - diese therapeutische Erkennungs- und Überleitungskompetenz mitbringen können müssen. Es braucht hierzu aber auch eine Kompetenz der Abgrenzung von Einzelfallsituationen zur Therapie.

**Empfehlung 3:**

Gezielt auf das Vorhandensein der therapeutischen Erkennungs- und Überleitungskompetenz im Team achten.

4. Unsere vierte Empfehlung zielt nun auf eine Grundformel für die erforderliche Ausbildungshöhen zu allen denkbar möglichen Trauerbegleitangeboten. Wir gehen davon aus, dass alle Angebote außerhalb von Einzeltherapien immer in unterschiedlicher Gewichtung eine Mischung von Gruppen- und Face-to-Face-Settings umfassen. Es ist also immer die Gemeinschaft im Team, die die Trauerbegleitangebote der Hospizbewegung

**Empfehlung 4:**

Auf das richtige Maß der Ausbildungshöhen im gegenseitigen Ergänzen von Grund- und Aufbaustufen achten.

stark macht. Ihrer Festlegung der Ausbildungshöhen soll das modulare Ausbildungskonzept mit der Staffelung von Grund- und Aufbaustufe entgegenkommen. Es wird gar nicht nötig sein, dass für alle Gruppenangebote alle im Team immer beide Ausbildungsstufen benötigen. Für alle im Team sollte nach „guter" Befähigung zur ehrenamtlichen Sterbebegleitung die Grundstufe ausreichen; unter Umständen kann es sogar gegeben sein, dass die Befähigung - entsprechend „gut" gestaltet - eine weitere Grundstufe zur Trauerbegleitung für spezifische Angebote hier mit einschließt. Auf jeden Fall nuss in jedem Team aber mindestens eine Person - aus Gründen der nur so möglich werdenden hilfreichen Reflexion wären 2 oder 3 Personen noch besser - über die o.g. therapeutische Erkennungs- und Überleitungskompetenzen verfügen. Diese würden neben der Grundstufe auch die Aufbaustufe benötigen und sind gewissermaßen das Qualitätskriterium für Aufbaustufen in der Trauerbegleitung. Wir wollen also keinesfalls den gängigen Tenor weitertragen: Je mehr Trauerbegleitausbildung, desto besser! Vielmehr geht es u.E. darum, genau zu wissen, was angeboten werden soll und kann, um dann dass richtige Maß zu finden: So viel Ausbildung wie wirklich nötig, aber nicht mehr an Angebot als möglich!

Die bereits bestehenden Begleitkompetenzen angemessen einschätzen.

5. Unsere fünfte Empfehlung richtet sich deshalb an die Auswahl von Referenten. Sie sollen selber auch aus eigener Praxis langjährig in der Begleitung Trauernder gearbeitet haben und einen integrativen Zusammenklang aller bestehender Settings, Theorien und Methoden vermitteln können. Damit soll ausgeschlossen sein, dass sie dem Denken von: „Meine Schule ist die beste!" anhaften. Gut wäre es auch, wenn sie langjährig

**Empfehlung 5:**

Referent-Innen mit langjähriger Erfahrung in Lehre und Praxis auswählen, die in jeder Hinsicht gemeinnützig und integrativ arbeiten.

mitten in der Hospizbewegung tätig waren bzw. sind. Und letztlich sollen sie dem Gemeinnützigkeitsprinzip als dem Kitt der Hospizbewegung verpflichtet sein. Wer nur quasi-therapeutische Face-to-Face-Settings kann und damit auf eine abrechenbare Leistung bei Krankenkassen zielt, wird die für „Hospiz“ zentrale Kompetenz des sich gemeinschaftlich Bewegens im täglichen Bewähren der lebendigen Kultur einer eigenen Hospizbewegung aller nur schwer vermitteln können.

**Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH, Auer Schulstr. 17, 42103 Wuppertal**
**www.bundes-hospiz-akademie.de**



**Bildnachweise auf Seiten: Vincent van Gogh “Saemann” (1), “Spaziergang” (9), “Mondnacht” (14)**